

# **Erziehung zur Mündigkeit**

Grundzüge der pädagogischen Theorie des Willens

Dietmar Langer

# Vorwort

Im vorliegenden Buch wird eine ganz bestimmte Auslegung der Theorie des Willens vorgestellt, nämlich ihre pädagogische Ausrichtung. Sie wird erst tiefgreifend problematisiert, indem Bezüge zur Erkenntnis-, zur Leib-Seele- bzw. Körper-Geist- und zur metaphysischen Problematik hergestellt werden. Dabei greift sie in ihren allgemeinen Grundlagen auf verschiedene Ansichten zurück, vor allem auf philosophische, (sozial)psychologische und evolutionsbiologische, die in Teil I erörtert werden (vgl. 2 und 3).

Es versteht sich von selbst, dass die pädagogische Auslegung in eine Theorie der Willenserziehung mündet. Teil II stellt sie in Gründzügen als Erziehung zur Mündigkeit theoretisch dar (vgl. 4 bis 7). Sexual- und Spielerziehung können in Teil III als Anwendungsmöglichkeiten anschaulich machen, wie und warum Erziehung zur Mündigkeit bzw. zur vernünftigen Selbstbestimmung in erster Linie Willenserziehung ist (vgl. 8 und 9).

Die Erziehung des Willens kann als *eigenliches* pädagogisches Handeln begründet werden, weil sie dadurch gekennzeichnet ist, dass sie allen erzieherischen Handlungsbereichen *eigen* ist, wie z.B. der Sexual-, Spiel-, Kunst-, Denk- oder Gesundheitserziehung, um nur einige Bereiche zu nennen. In allen Bereichen geht es zwar jeweils um die Vermittlung konkreter Handlungsdispositionen, wie z.B. spielen oder denken können, aber immer auch um die Erziehung des Willens zur und durch Vernunft bzw. Freiheit, also um Mündigkeit. Willenserziehung als Erziehung *durch Vernunft* entfaltet, fördert und übt die Entschlussfähigkeit für gute Gründe, als Erziehung *zur Vernunft* erzeugt bzw. erweckt sie den vernünftigen Willen in Sprachspielen, entbindet ihn (wieder) in Gesprächen oder verwandelt unvernünftige Entschlüsse ins Gegenteil.

Willenserziehung ist jedoch weder nur ein Sprachspiel noch kann sie naturalistisch völlig eingeholt werden. Und die Redefigur ‚eigenliches erzieherisches Handeln‘ ist auch nicht bloß eine wenig erhellende *Überredungsvokabel*, sondern grundlegender Bestandteil der transzendentalphänomenalen Pädagogik des Willens und kommt als Erziehung zum richtigen Handeln zum Ausdruck. ‚Wollen‘ wird als *entschlossen sein* gedeutet und der ‚Wille‘ meint entsprechend *Entschlossenheit* oder *Entschlussfähigkeit*. Das Reizwort ‚Willensfreiheit‘ bedeutet folglich *ungehinderte Entschlussfähigkeit* (vgl. 3), die sicherlich neuronal bedingt ist, aber auch kulturell bzw. sozial, weil sie immer schon in einem *normativen* Kontext zu Stande kommt (vgl. 6), also weil sich Menschen von frühester Kindheit in Sprachspielen die Spielarten des Willens gegenseitig zuschreiben (vgl. 5), insbesondere den freien, guten und starken Willen. Die Erziehung zur Mündigkeit ist Erziehung zur Willensfreiheit und mehr noch zum rechten Umgang mit dem freien Willen (vgl. 4). Beide werden zwar getrennt analysiert (vgl.

6 und 7), sie stehen aber stets in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis von Freiheit, Geist, Schuld und Tadel. Jeder kann lernen, z.B. durch richtigen Tadel willensfrei(er) zu werden und sich freiwillig für die guten Gründe zu entschließen. Tut er es bewusst nicht, so ist es seine Schuld, die man ihm tadelnd bewusst machen kann. Die Wahrscheinlichkeit, *selber* zur Vernunft zu kommen, wächst zwar, wenn man willensfrei ist, aber nicht jeder freie Wille ist ein vernünftiger, denn ungehinderte Entschlossenheit ist nicht immer Ausdruck eines guten Willens, sondern mitunter auch eines bösen Willens. Allerdings kann man durch eigene Vernunftanwendung willensfreier werden, weil man zugänglicher für verschiedene Gründe ist; d.h. man kann nicht nur zur Vernunft bzw. Freiheit erziehen, sondern auch durch diese beiden menschlichen Phänomene erzogen werden.

Aus handlungstheoretischer Sicht stellen sich demnach die bisher immer in Paradoxien endenden Fragen nicht mehr, ob der Zu-Erziehende schon *eine ganze* oder etwa nur *eine halbe* Person ist, und da er noch nicht stets als rationales Handlungssubjekt ansprechbar ist, wann, wo und wie sich seine ‚Personwerdung‘ eigentlich vollzieht. Vielmehr demonstriert er seine bereits entwickelten Entschlussfähigkeiten gerade immer schon durch sein Handeln. Richtet er sich nach einleuchtenden Gründen und setzt sie in die Tat um, so kann man ihm die genannten *Spielarten des Willens* zuschreiben, andernfalls kommen erzieherische Sprachspiele erneut auf den Plan. Jedoch sind sie als diskursive Dialoge nicht möglich, denn gelingen symmetrische Interaktionen, so bedarf es keiner Erziehung mehr.

Willenserziehung als Fremderziehung im Sinne einer Vermittlungshilfe läuft langfristig gesehen immer auf *Eigenerziehung* zur richtigen Handhabung seiner Willensfreiheit – also auf Mündigkeit – hinaus. Die Fähigkeit, aus Gründen handeln zu können, muss dabei *empirisch* vorhanden, also gelernt worden sein, aber dem Anspruch zu genügen, *gute* Gründe zu erkennen und nach ihnen freiwillig zu handeln, liegt letztlich in der Verantwortung des Zu-Erziehenden und macht seine Willensbildung im Sinne der tatsächlichen Aneignung des vernünftigen Willens aus. Sie kann nicht als Bedingung *vorausgesetzt* werden, vielmehr wird sie lebenslang *normativ gefordert*, woraus sich der langwierige und schwierige Auftrag von Erziehung und Bildung ergibt. Zwei Artikel, die die Problematik des Buches grob umreißen, erscheinen in der Pädagogischen Rundschau 64 (2010) 3, S. 259 – 282 mit dem Titel ‚Wie kommt Vernunft zum Menschen – und wie bleibt sie bei ihm?‘, und in der Zeitschrift für Pädagogik 56 (2010) mit dem Titel ‚Möglichkeiten und Grenzen der Willenserziehung‘.

Ohne den unermüdlichen, hingebungs- und liebevollen Beistand meiner Großmutter Anna Brand vor allem in den 1960er Jahren wäre aus mir – Sohn Heimatvertriebener aus der Arbeiterklasse – nicht das geworden, was ich heute bin. Dafür bin ich ihr ewig unendlich viel Dank schuldig. Ihr und meinem viel zu früh verstorbenen Bruder Kurt ist das Buch gewidmet.